

Kita-Informationsbrief

Praxisinformationen für Berliner Kitas

August 2018



© Romolo Tavanifotolia.com

KITA IN ZAHLEN

- **0 Euro** beträgt die Kita-Gebühr für alle Berliner Kinder
- **23 Euro** zahlen Eltern weiterhin für das Kita-Mittagessen
- **Für 15.800 Kinder** unter einem Jahr mussten Eltern im vergangenen Kita-Jahr noch Gebühren bezahlen
- **Auf 7 Millionen Euro** summierten sich die Elternbeiträge im Kita-Jahr 2017/18
- **Auf 1:4** wurde die Fachkraft-Kind-Relation für Unter-Zweijährige verbessert
- **Auf 1:5** wurde die Fachkraft-Kind-Relation für Zwei- bis Dreijährige verbessert
- **171.220 Plätze** gab es im Juli in den Berliner Kitas und der Kindertagespflege
- **49.040 Kinder** nicht-deutscher Herkunftssprache besuchten Ende 2017 Berliner Kitas

INHALT

SEITE

Neue Regelungen für den Einsatz von Fachkräften und geeigneten Personen in Kitas	2
Die berufsbegleitende Ausbildung trifft auf Vorbehalte. Aber es spricht viel dafür	4
Erzieher-Ausbildung für Geflüchtete: Schulversuch gestartet	6
Neue Handreichung: Integration von Kindern aus geflüchteten Familien	7
Berlin-Tag: Jobmesse und Info-Börse	8
Frühzeitiger Vertragsabschluss	8
Zuzahlungsregelung tritt in Kraft	8
Impressum	8



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Kitas,

ich hoffe, Sie alle hatten eine gute Ferienzeit und konnten neue Energie fürs kommende Kita-Jahr tanken!

Für viele Eltern hat das neue Kita-Jahr mit einer guten Nachricht begonnen. Berlin ist das erste Bundesland, das die Kita-Gebühren komplett abgeschafft hat. Damit entlasten wir Eltern in einem wirklich spürbaren Maß und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zugleich setzen wir ein deutliches Zeichen: Kitas sind Bildungseinrichtungen. Ebenso wie Schulen müssen sie gebührenfrei sein.

Eine zweite gute Nachricht betrifft die Kita-Qualität: Seit dem 1. August gilt für Kinder unter drei Jahren ein besserer Personalschlüssel. Es ist die dritte Verbesserung in Folge.

Dieser Schritt war keine Selbstverständlichkeit. Angesichts des hohen Fachkräftebedarfs gab es durchaus Stimmen, die forderten, die vor mehr als zwei Jahren beschlossenen, stufenweisen Verbesserungen beim Betreuungsschlüssel erst einmal auszusetzen. Ich war dagegen. Es handelt sich hier um Qualitätsstandards, die wir nicht zu schnell aufgeben sollten. Es ist ein Unterschied, ob wir in Einzelfällen befristete Ausnahmen akzeptieren, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, oder gleich ganz auf diese Standards verzichten.

Wir alle wissen aber, dass die Situation im Kita-Bereich nicht einfach ist. Berlin hat in den vergangenen Jahren mit Hilfe der Kita-Träger Zehntausende Kita-Plätze geschaffen und die Ausbildungskapazitäten verdoppelt. Aber die Kinderzahlen steigen rapide, Kita-Plätze sind knapp und Eltern befürchten, dass sie trotz des Rechtsanspruchs keinen Platz für ihr Kind bekommen.

Vor den Sommerferien habe ich Vertreter und Vertreterinnen der Gewerkschaften, Kita-Verbände, Bezirke, Fachschulen und Eltern zum Kita-Spitzengespräch in die Senatsverwaltung eingeladen. Wir sind uns bewusst: Jedes Kind, das einen Anspruch auf einen Kita-Platz hat, muss ihn auch bekommen. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs hat Priorität. Das bedeutet: Wir müssen

den Kita-Ausbau weiter vorantreiben und wir brauchen entsprechend mehr Fachkräfte. Wenn wir dann noch – wie jetzt geschehen – den Betreuungsschlüssel verbessern, erfordert dies zusätzliche Anstrengungen und die Bereitschaft, auch neue Wege zu gehen.

Beim Kita-Spitzengespräch hat die Senatsverwaltung eine Reihe verschiedener Maßnahmen vorgestellt, die derzeit geprüft werden. Dazu gehört, dass die Förderobergrenzen im Landesprogramm zum Platzausbau erhöht werden müssen, ebenso ein verbessertes Online-Angebot für Eltern und der Ausbau der Kindertagespflege. An oberster Stelle steht jedoch die Fachkräftefrage: Wie kann es gelingen, trotz des bundesweiten Fachkräftemangels möglichst schnell geeignetes Personal für die Kitas zu gewinnen?

Gewerkschaften, Kita-Verbände, Eltern – wir alle waren uns einig, dass der Beruf und die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher attraktiver werden müssen. Dafür ist eine deutlich bessere Vergütung notwendig. Dies muss in der nächsten Tarifverhandlung erreicht werden.

Um kurzfristig mehr Kita-Personal zu gewinnen, müssen wir jedoch noch stärker auf den Quereinstieg setzen. Wir müssen mehr verwandte Berufe in den Kitas anerkennen und auch auf die Personen zurückgreifen, die sich in Einrichtungen bereits bewährt haben.

Die Senatsverwaltung hat entsprechende neue Regelungen erarbeitet, die auf den folgenden Seiten erörtert werden. Sie gelten seit dem 1. August und ich möchte Sie bitten, davon regen Gebrauch zu machen. Wir haben mit den Änderungen auch Wünsche aus den Einrichtungen aufgegriffen, gerade was die sogenannten „sonstigen geeigneten Personen“ betrifft. Geben Sie auch bitte Personen eine Chance, die eine berufsbegleitende Ausbildung absolvieren wollen. Die Liste der Interessenten ist lang, es fehlen aber Praxisstellen und immer noch bilden sehr viele Kitas gar nicht aus.

Im August 2019 soll der Betreuungsschlüssel erneut verbessert werden. In den nächsten Monaten wird sich zeigen, ob genügend Kitas den Weg mitgehen, wie sich die Personalsituation entwickelt und ob weitere Verbesserungen tatsächlich möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Sandra Scheeres

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

WILLKOMMEN IM TEAM

Neue Regelungen für den Einsatz von Fachkräften und geeigneten Personen

Seit dem 1. August können weitere Personengruppen in den Kitas durch die Kita-Aufsicht anerkannt und auf den Fachpersonalschlüssel angerechnet werden. Dies führt zu einer entsprechenden Finanzierung der Beschäftigung durch das Land Berlin für den Kita-Träger.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt mit der Neuregelung einen ersten Teil der Maßnahmen um, die beim Kita-Spitzengespräch Ende Juni diskutiert wurden. Alle Vertreter und Vertreterinnen der für die Kita-Betreuung relevanten Bereiche stimmten darin überein: Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz muss erfüllt und an den erreichten Verbesserungen beim Betreuungsschlüssel soll festgehalten werden.

Dies stellt eine große Herausforderung dar, die nur zu bewältigen ist, wenn Kitas sich für weitere Personengruppen öffnen und die Möglichkeiten des Quereinstiegs nutzen. Für Quereinsteigende gilt generell wie bisher die Quote von maximal 33 Prozent. Diese wird im Berliner Durchschnitt aber bisher bei weitem nicht erreicht. Hier eine Übersicht über die neuen Regelungen und beispielhafte Fälle aus der Praxis.

Verwandte pädagogische Berufsgruppen mit Fachkraftoption

Die Kita-Aufsicht erweitert die Möglichkeit für Personen mit Abschlüssen, die als dem Erzieherberuf verwandt eingeordnet sind, als Fachkraft für die Arbeit in Kitas anerkannt zu werden. Typische anererkennungsfähige, in diesem Sinn verwandte Abschlüsse sind z. B. Erziehungswissenschaftler, Lehrer, Psychologen, Heilerziehungspfleger, Logopäden, Ergotherapeuten und Sport-, Kunst-, Theater- oder Musikpädagogen.

Verbunden ist dies allerdings mit einer Weiterbildung (Qualifizierung). Die Dauer der Qualifizierung beträgt 6–9 Monate (abhängig von der Art des verwandten Abschlusses) und wird an staatlichen und privaten Fachschulen für Sozialpädagogik angeboten. Absolventen der Weiterbildung werden direkt im Anschluss als Fachkraft im Tätigkeitsfeld Kita und ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen (eFöB) anerkannt. Bisherige Warte- und Erfahrungszeiten entfallen. Wenn die Qualifizierung in einem bestimmten Zeitraum später beginnt, kann die betroffene Person auf Antrag bei der Kita-Aufsicht bereits davor als Quereinsteiger oder Quereinsteigerin beschäftigt und auf den Personalschlüssel angerechnet werden.



Steigende Kinderzahlen, Fachkräftemangel und bessere Entlohnung der Erzieherinnen und Erzieher, weitere Qualitätsverbesserung und Schwierigkeiten bei der Platzsuche: Über diese Themen wurde beim Kita-Spitzengespräch Ende Juni offen und intensiv diskutiert. Dabei waren Vertreter und Vertreterinnen der Kita-Verbände, Gewerkschaften, Bezirke, Fachschulen und Elternorganisationen. Am anschließenden Pressegespräch nahmen Martin Hoyer (Paritätischer Wohlfahrtsverband), Doreen Siebernik (GEW Berlin), Katharina Queisser (Landeselterrausschuss Kita), Senatorin Sandra Scheeres, Katharina Mahrt (Elterninitiative Kita-Krise) und Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann teil (v.l.).

Beispiel: Peter C. war Lehrer in Polen und arbeitet seit 6 Monaten in einer Kita. Mit der Anerkennung als Quereinsteiger durch die Kita-Aufsicht hatte er die Möglichkeit, ganz offiziell wie ein Erzieher zu arbeiten. Es war aber schwierig, geeignete Fortbildungen zu finden, um die Fortbildungsaufgaben zu erfüllen. Nunmehr gibt es eine schnelle Qualifizierung, die auf seinem vorhandenen Wissen aufbaut. Innerhalb von 6 Monaten hat er jetzt die Möglichkeit, neben seiner Arbeit in der Kita die Weiterbildung zu absolvieren.

Sonstige geeignete Personen

Sogenannte „Sonstige geeignete Personen“ (§ 11 Abs. 3 Nr. 3 VO KitaFöG) sind Personen, die bereits erhebliche Erfahrungen im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kita-Kindern haben. Maßgeblich ist hier in erster Linie die pädagogische Erfahrung. Dies können die unterschiedlichsten Personengruppen sein. So ist die Anerkennung von staatlich geprüften Sozialassistenten, Stadtteilmüttern, Kindertagespflegepersonen oder anderen Menschen mit einer mindestens einjährigen pädagogischen Berufserfahrung möglich.

Mit dieser Neuregelung kommt die Senatsverwaltung vielen Wünschen aus der Kita-Praxis entgegen. Denn in vielen Einrichtungen gibt es geeignete Personen, die sich bereits bewährt haben, die aber bisher nicht

auf den Personalschlüssel angerechnet werden konnten. Diese neue Personengruppe hat zwar keine Fachkraftoption – dafür müsste sie noch eine berufsbegleitende Ausbildung absolvieren. Aber sie erhält nun eine langfristige Perspektive. Die Anrechnung erfolgt, nachdem die Einrichtung einen entsprechenden Antrag gestellt und die Kita-Aufsicht diesen bewilligt hat. Das heißt: Die Kitas wählen mit aus, wen sie für geeignet halten.

Beispiel: Gabi N. Als Sozialassistentin ohne mittleren Schulabschluss hatte sie in der Vergangenheit immer wieder Schwierigkeiten, einen festen Arbeitsplatz in einer Kita zu finden. Die Kitas begründeten dies damit, dass sie N. nicht auf den Personalschlüssel anrechnen konnten. Sie konnte daher mit ihrer Ausbildung nur einen Arbeitsplatz bei einer Zeit- arbeitsfirma finden. In der Praxis wurde Gabi N. stets sehr geschätzt. Jetzt ergibt sich für sie eine dauerhafte Arbeitsperspektive in einer Berliner Kindertageseinrichtung.

Beispiel: Angelika P. Sie begann vor 10 Jahren als Küchenkraft in einer Kita zu arbeiten und wurde im Verlauf der Zeit immer mehr in die Arbeit mit den Kindern einbezogen. Heute betreut sie mit einer Kollegin eine Gruppe. Sie sagt, sie fühle sich dort sehr wohl. Aber ohne pädagogischen Abschluss wusste sie nie, wie lange die Kita-Leitung sie weiter beschäftigen konnte. Als sonstige geeignete Person ist sie endlich anerkannt.

Personen im Prozess zur Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen pädagogischen Berufsqualifikation

Diese komplizierte Formulierung meint alle Personen, die im Ausland eine pädagogische Ausbildung absolviert haben und einem hier staatlich anerkannten Beruf wie Erzieher oder Kindheitspädagogin gleichgestellt werden können. In der Regel müssen diese Personen noch Anpassungsqualifizierungen bis zur staatlichen Anerkennung durchlaufen.

Personen, die mindestens deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nachweisen, werden aber nunmehr seitens der Kita-Aufsicht bereits im Zeitraum bis zur staatlichen Anerkennung als sogenannte Quereinsteigende im Gleichstellungsprozess anerkannt. Sie können dann bereits wie eine Fachkraft im Personalschlüssel berücksichtigt werden.

Beispiel: Maria G. aus Spanien, Técnico Superior en Educación Infantil. In Spanien ist G. bereits Erzieherin. Mit der Anpassungsqualifizierung kann sie auch in Berlin eine staatliche Anerkennung als Erzieherin erhalten. Ihre deutschen Sprachkenntnisse entsprechen aber erst dem Niveau B2. Mit der Anerkennung der Kita-Aufsicht kann sie bereits jetzt wie eine Fachkraft in Kitas arbeiten. Damit erfährt ihre spanische Ausbildung die Wertschätzung, die sie verdient.

Native Speaker (für die Realisierung einer bilingualen Konzeption)

Native Speakers sind, wie der Name schon sagt, MuttersprachlerInnen, die in bilingualen Einrichtungen bei der Umsetzung einer zweisprachigen Konzeption helfen. Auch diese Gruppe muss vor der Anrechnung auf den Personalschlüssel durch die Kita-Aufsicht anerkannt werden. Die Antragsformulare für die Anerkennung und Registrierung bei der Kita-Aufsicht finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/quereinstieg-erzieherberuf/>

Beispiel: Sebastian E. aus Australien. Er hat einen Bachelor-Abschluss in Modedesign erworben und in seiner Heimat bei verschiedenen Kunstprojekten für Kinder und Jugendliche Erfahrungen gesammelt. In Berlin arbeitete er zunächst in einer Sprachschule und brachte Kindern Englisch bei. Nachdem er seine Deutschkenntnisse auf ein B-Level verbessert hatte, erhielt er ein Angebot einer deutsch-englischen Kita. Die Anerkennung durch die Kita-Aufsicht war unkompliziert und schnell. Damit ist er voll auf den Personalschlüssel anrechenbar.

Personen zur Umsetzung einer besonderen Konzeption

Kitas, die sich bei der Umsetzung einer besonderen Konzeption Unterstützung von einschlägig vorgebildeten Personen wünschen, können diese Personengruppe beschäftigen. So ist es möglich, in musikbetonten Einrichtungen Musiker oder in bewegungsorientierten Kitas Sportwissenschaftler oder Physiotherapeuten zu beschäftigen. Die Zulassung erfolgt ausschließlich auf die jeweilige Kita bezogen. Das Antragsformular finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/Kita-Aufsicht/fachinfo/>

Beispiel: Sandra B. Die Sportwissenschaftlerin hat schon lange Kurse in und mit sportbetonten Kitas angeboten, bisher aber nur als Honorarkraft. Die Finanzierung war oftmals schwierig. Nun hat ihre Kitaleitung einen Antrag bei der Kita-Aufsicht gestellt, damit B. im Rahmen ihrer Angebote, die eine echte Entlastung für die Erzieher und Erzieherinnen sind, auch auf den Personalschlüssel angerechnet werden kann.

BERATUNGSTERMINE

Bei Fragen zum Quereinstieg in den Erzieherberuf in Kitas (nicht: berufsbegleitende Ausbildung) kann man sich an die Quereinsteiger-Beratung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wenden.

Die telefonischen Sprechzeiten werden ab September auf montags bis donnerstags von 12.00 bis 14.30 Uhr erweitert, Tel.: (030) 902 27 69 81. Nähere Informationen unter:

www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/quereinstieg-erzieherberuf/

ES LOHNT SICH!

Der Fachkräftebedarf ist groß. Er wird langfristig nur zu decken sein, wenn es gelingt, auch die berufsbegleitende Ausbildung im Quereinstieg auszubauen.

Knapp 1.100 Quereinsteigende in den Erzieherberuf wurden in diesem Jahr schon registriert – aus verwandten Berufen, Sozialassistenten und -assistentinnen sowie Native Speakers. Die mit Abstand größte Gruppe davon bilden rund 850 Frauen und Männer in der berufsbegleitenden Ausbildung. Das zeigt, wie wichtig und beliebt diese Form des Quereinstiegs ist. Angesichts des Fachkräftemangels ist es daher sehr naheliegend, hier anzusetzen und die berufsbegleitende Ausbildung weiter auszubauen. Interessierte Personen gibt es sehr viele, wie ein Blick in die Online-Stellenbörsen zeigt. Aber es fehlt an Praxisstellen. Nur rund die Hälfte der Berliner Kitas beschäftigt Quereinsteigende.

Diese Zurückhaltung mag auch daran liegen, dass es in den Kitas noch viele offene Fragen gibt. Zum Beispiel: Was bedeutet es, Auszubildende in die Kita zu integrieren? Was bedeutet das für die Einrichtung, für das Team? Aber was heißt das auch für diejenigen, die eine berufsbegleitende Ausbildung antreten?

Der erste Tag

Da wäre der erste Tag, der gut vorbereitet sein will. So ist unter anderem im Vorfeld mit dem Team zu klären, wo der oder die Auszubildende eingesetzt werden soll und mit welchen Aufgaben er/sie gerade in den ersten Wochen betraut werden kann. Auszubildende sind in jeder Woche zwei Tage in der Fachschule, auch das stellt eine Herausforderung dar.

Damit die Hürde am ersten Tag nicht so hoch hängt, empfiehlt sich ein Praktikum im Vorfeld – lohnenswert für beide Seiten: Die Einrichtung hat so die Möglichkeit, Ausbildungsinteressierte noch etwas intensiver kennenzulernen und die Entscheidung zur Einstellung zu überprüfen.

Umgekehrt können Bewerber die Einrichtung, das Team und die wichtigsten Abläufe in der Praxis kennenlernen. So wird es am ersten Ausbildungstag in der Kita für alle Beteiligten etwas leichter. Wenn ein Aushang in der Kita die neue Kraft ankündigt (gerne auch mit einem Foto), kennen auch Eltern und Kinder schon im Vorfeld das Gesicht und haben so die Chance, schon mal herzlich willkommen zu sagen.



Suchen und Finden: Berliner Kitas können weiterhin die Stellenbörse des DaKS dafür nutzen, ihre freien Stellen für Quereinsteigende zu inserieren. Am Quereinstieg Interessierte können ihr Stellengesuch aufgeben. Die Stellenbörse ist kostenfrei. Wenn nicht anders gewünscht, bleiben die Anzeigen drei Monate online und werden dann automatisch gelöscht.

Wer leitet an?

Langfristig vor dem ersten Tag muss abgeklärt sein, welche Fachkraft die Anleitung übernimmt. Erfahrene Kolleginnen und Kollegen gibt es in jeder Kita, aber wer ist für diese Aufgabe am besten geeignet? Die anleitende Fachkraft ist zugleich Mentor und Ansprechpartner für alle Fragen, die Auszubildende haben. Auch gilt es, die Brücke zur Ausbildung in der Fachschule zu schlagen, bei der Erfüllung von schulischen Anforderungen zur Seite zu stehen. Das setzt Erfahrung voraus, auch ein gewisses Standing, zumal der reguläre Kita-Alltag weiter bewältigt werden muss. Dafür ist auch festzulegen, wie die Erfahrungen des Praxisalltags mit den Auszubildenden ausgewertet werden können: Wann ist das richtige Zeitfenster dafür? Und wer wird daran beteiligt?

Die Senatsverwaltung hat ein Projekt mit dem Berliner Institut für Frühpädagogik initiiert, das Einrichtungen zum Quereinstieg berät. Die finanzielle Unterstützung für die Anleitung wurde erhöht (siehe Info-Kasten). Für Praxisanleitende wird im SFBB eine spezielle Fortbildung angeboten. Aber bei einer Personaldecke, die vor allem dann knapp wird, wenn ein Teammitglied wegen Krankheit oder Beschäftigungsverbot aus-

fällt, will eine Fortbildungsteilnahme oder die Zeit für Anleitung erst einmal organisiert sein. Vielleicht hilft es, sich dafür Unterstützung von außen zu holen, z. B. von der Fachschule, an der die Kollegin oder der Kollege die Ausbildung absolviert.

Die Liste der Voraussetzungen, die in einer Einrichtung geschaffen werden müssen, und der Entscheidungen, die dafür getroffen werden müssen, damit die berufsbegleitende Ausbildung gelingen kann, ließe sich weiter fortsetzen. Aber lohnt es sich, all das auf sich zu nehmen?

Hohe Motivation

Bei aller Mühe: Ja, es lohnt sich – für alle Beteiligten!

Menschen, die sich für den Weg der berufsbegleitenden Ausbildung im Quereinstieg entscheiden, kommen aus einem anderen Beruf, sind in der Regel lebenserfahrener. Gerade deshalb entscheiden sich viele bewusst für diesen Weg in den Erzieher-Beruf. Das heißt, diese Neuen sind sehr motiviert und entschlossen, all das zu packen. Und sie bringen Erkenntnisse aus einem anderen Berufsbereich mit. Diese Schätze gilt es zu heben und zu nutzen – für die Arbeit in der Kita.

Neue Ideen

Die Ausbildung der neuen Kolleginnen und Kollegen erfolgt in der Fachschule nach neuestem Stand. Immer wieder ist die Brücke zwischen der Theorie in der Schule und der Praxis in der Kita zu schlagen. So bringen Auszubildende neue Materialien in die Kita mit, wollen Dinge, die sie gelernt haben, in der Praxis erproben. Diese enge

einschlägt, der sucht nach einer langfristigen Perspektive in diesem Beruf. Mit anderen Worten: Die Mühen jetzt sind eine Investition in die Zukunft – auch für die Einrichtung. Denn das Team ist an der Ausbildung tagtäglich beteiligt – und zwar ganz unmittelbar. So kann sich das Team auch ein Stück weit Auszubildende „formen“, die hier auch zukünftig dringend gebraucht werden.

ZEIT FÜR ANLEITUNG

Seit dem 1. Februar 2018 stellt Berlin mehr Geld für die Anleitungszeit zur Verfügung. Die Kitas können die Mittel für alle Beschäftigten in der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher beantragen. Für das 1. Ausbildungsjahr werden drei Stunden pro Woche, für das 2. Jahr zwei Stunden pro Woche und für das 3. Jahr eine Anleitungsstunde pro Woche finanziert.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für die Anleitung von Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung zu verwenden. Dies ist mit Beginn des Beantragungs- und Bewilligungszeitraumes (Semesterbeginn) sicherzustellen.

Die Umsetzung ist in unterschiedlichen Varianten möglich:

- Die anleitende Fachkraft erhöht ihre Arbeitszeit um die jeweilige Stundenzahl.
- Eine andere Fachkraft erhöht ihre Arbeitszeit um die jeweilige Stundenzahl, so dass die anleitende Person im Gegenzug um diese Stunden entlastet wird.
- Kita-Träger oder Kita-Verbünde können Fachberatungen oder Praxismentoren und -mentorinnen mit der Anleitung beauftragen. Diese müssen nicht zwingend beim Träger beschäftigt sein.
- Geeignete Teilaufgaben der Anleitung können (s. AV Anleitung) zu max. 40 Prozent der Anleitungszeit an Fachschulen für Sozialpädagogik übertragen werden. Über Aufgaben und Umfang sollten zwischen Fachschule und Träger Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden.
- Die Zahlung einer Funktionszulage an die mit der Praxisanleitung beauftragte Fachkraft ist möglich, soweit tarifvertragliche Regelungen es zulassen.

Weitere trägerspezifische Umsetzungsvarianten sind mit vorheriger Zustimmung durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung möglich. Das Antragsverfahren und die Abwicklung der Auszahlung erfolgt über ein Gutscheilverfahren semesterbezogen zweimal jährlich. Der Gutschein zur Beantragung ist auf unserer Internetseite herunterladbar. Dort findet sich auch ein Informationsschreiben zum gesamten Verfahrensablauf. Alle Infos unter: <http://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/>

Für das Wintersemester müssen die Gutscheine spätestens zum 31. Oktober 2018 beantragt werden. Eine Information dazu wird noch versandt.

Mit der Abwicklung wurde das BIfF Berliner Institut für Frühpädagogik e. V., Mainzer Str. 23, 10247 Berlin, beauftragt.

Verknüpfung von Theorie und Praxis bringt durchaus neuen Schwung in die Einrichtung. Und ganz sicher ist bei diesen Ideen die eine oder andere Anregung auch für langjährige Profis dabei.

Langfristige Perspektive

Nicht zuletzt: Wer schon etwas lebensälter einen solch anspruchsvollen Ausbildungsweg

So wird es gerade mit diesen neuen Kolleginnen und Kollegen, die über den Quereinstieg berufsbegleitend ausgebildet werden, gelingen, die vereinbarten Qualitätsverbesserungen in den Kitas umzusetzen. Neuland zu betreten ist immer mit Mehraufwand verbunden. Es ist aber ein Einsatz, der sich langfristig bezahlt macht – für alle Seiten.

DEUTCHKURS INKLUSIVE

Bis zu 100 Geflüchtete können in einem Schulversuch die Erzieher-Ausbildung absolvieren. Die ersten 10 haben schon begonnen

Menschen mit Fluchtbiographie können für die pädagogische Praxis ein besonderer Gewinn sein. Ihre Muttersprachen bauen sprachliche Barrieren ab, ihr kulturelles Wissen erhöht die Diversität in den Einrichtungsteams. Sie tragen zu einer offenen Haltung gegenüber anderen Kulturen bei und sind darüber hinaus für die Arbeit mit zugewanderten und auch hiesigen Kindern von großem Wert.

Aufgrund verlorener Qualifikationsnachweise oder nicht anerkennungsfähiger formaler Zugangsvoraussetzungen haben geflüchtete Menschen allerdings in der Regel keine Möglichkeit, in Deutschland eine Ausbildung zu beginnen. Trotz vorhandener hoher Motivation und fachlicher Eignung können sie ihre mitgebrachten Potenziale nicht nutzen. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist es wichtig, ihre Möglichkeiten auf eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher zu verbessern.

Pädagogische Vorbildung erforderlich

Angesichts dessen öffnet der Schulversuch „Ressourcen Geflüchteter nutzen – Erzieher/-in werden“ bis zu 100 Geflüchteten mit pädagogischen Vorqualifikationen den Weg in eine dreijährige berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Erzieher.

Der Schulversuch ist in zwei Schritten angelegt:

1. Im Zeitrahmen von sechs Monaten erreichen ausbildungsinteressierte Geflüchtete – sofern nicht schon vorhanden – in einem Sprachkurs mit Schwerpunkt auf pädagogische Inhalte das Sprachniveau B2 (nach GER), welches sie zu fließenden Gesprächen auch mit komplexen Inhalten befähigt. Das Sprachkursangebot ist Teil der regelgeförderten Deutschförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Neben dem Sprachlernen machen die Ausbildungsinteressierten ca. zweiwöchige Schnupperpraktika in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
2. Die Pädagoginnen und Pädagogen mit Fluchtbiographie nehmen die berufsbegleitende Ausbildung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf. Bei der Praxisplatzsuche unterstützt die Regiestelle bei der Stiftung SPI, die die Auszubildenden vor und während der Ausbildung

begleitet. Den schulischen Teil absolvieren die Auszubildenden an einer der vier beteiligten staatlichen Fachschulen (Berufliche Schule Pankow, Jane-Addams-Schule, Ruth-Cohn-Schule und die Anna-Freud-Schule) oder an der beteiligten freien Fachschule für Erzieher der Stiftung SPI.

Im ersten Modelllauf starteten im Februar 2018 die ersten sieben Pädagoginnen und die ersten drei Pädagogen mit Fluchtbiographie in die berufsbegleitende Ausbildung.

Eine Lehrerin aus Syrien



Zoya Mousa nimmt am Schulversuch teil. Die 36-Jährige kommt aus Syrien, hat dort englische Literatur studiert und jahrelang als Englisch-Lehrerin gearbeitet. Sie sagt: „Mir war es sehr wichtig, auch in Deutschland weiterhin im pädagogischen Bereich zu arbeiten.“

Eine von ihnen ist Zoya Mousa aus Syrien. Die 36-Jährige bringt ihre mehrjährige pädagogische Vorerfahrung als Englischlehrerin nun in eine Pankower Kita ein: „Mir war es sehr wichtig, auch in Deutschland weiterhin im pädagogischen Bereich zu arbeiten. Deshalb war ich sehr froh, als ich die Möglichkeit erhielt, die Ausbildung zur Erzieherin zu machen.“ Vor Ausbildungsaufnahme wurde Frau Mousas fachliche Eignung und Motivation und die der anderen Auszubildenden über bewährte Testverfahren des Berufspsychologischen Services der Bundesagentur für Arbeit sorgfältig eingeschätzt.

Für Zoya Mousa ist außerdem sehr wichtig, dass sie im Schulversuch eine gute Unterstützung erhält. „Ich kann zum Beispiel meine Kompetenzen in der deutschen Sprache verbessern“, erzählt sie. Denn im Rahmen des schulischen Ausbildungsteils erhalten die Auszubildenden eine berufsbezogene

Sprachförderung, um das erforderliche Sprachniveau C1 (GER) zu erlangen.

Sechs neue Mitarbeiter

Aber auch für Kitas, die Erzieherinnen und Erzieher suchen, ist das Modellprojekt interessant. Wibke Reinsch-Neumann und Karolin Bachmann von der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH beispielsweise sind sehr optimistisch. Erste Gespräche mit hochmotivierten Bewerbern und Bewerberinnen haben stattgefunden.

Nun beginnen sechs Auszubildende mit Fluchtbiographie – davon vier Frauen und zwei Männer, alle über 30 Jahre und aus Syrien und dem Iran – in den Kitas „Kritzelknirpse“, „Strauchwiese“ und „Röländer“ in Pankow, „Krümelnest“ und den „Pfeffermäusen“ in Treptow-Köpenick sowie in der „Oranienstraße“ in Friedrichshain-Kreuzberg mit der berufsbegleitenden Ausbildung. Bei der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH freut man sich auf die Neuen in den Teams, so Wibke Reinsch-Neumann: „Durch unsere eigenen Schwerpunktsetzungen in der praktischen Arbeit als „Lernort Praxis“, die wir in Kooperation mit der Erzieherfachschule „Best Sabel“ entwickelt haben, und durch die professionelle Begleitung durch die Stiftung SPI, die das Interesse und die pädagogische Vorerfahrungen der Teilnehmenden erfasst sowie eine sozialpädagogische Unterstützung und sprachliche Schulung sicherstellt, sind wir überzeugt, in eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu starten, im Sinne aller Beteiligten.“

Praxisplätze gesucht

Wenn Sie daran interessiert sind, Geflüchteten Schnupperpraktika im Herbst 2018 bzw. Praxisplätze für die berufsbegleitende Ausbildung ab Februar 2019 anzubieten, sprechen Sie gerne die Regiestelle bei der Stiftung SPI an, die für die Teilnehmerbegleitung und Koordination zuständig ist.

E-Mail:

ressourcen.gefluechteter@stiftung-spi.de

Tel. 030/ 61 62 48 43

Weitere Informationen zum Schulversuch können Sie hier nachlesen:

<https://www.stiftung-spi.de/projekte/rgn/>

Diakonie 
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz



BERLINER MODELLKITAS
für die Integration und Inklusion von Kindern mit Fluchterfahrung

KULTURSENSIBLE KITA-PÄDAGOGIK

Praxiseinblicke sowie entwicklungspsychologische,
sprachwissenschaftliche und rechtliche Aspekte

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be **min** Berlin

© DWBO

Handreichung der Berliner Modellkitas: Kultursensible Kita-Pädagogik - Praxiseinblicke sowie entwicklungspsychologische, sprachwissenschaftliche und rechtliche Aspekte

Wissenswertes für den Kita-Alltag

HANDREICHUNG ZUR INTEGRATION VON KINDERN MIT FLUCHTERFAHRUNG

In den Berliner Kitas werden seit 2015 vermehrt Kinder aus geflüchteten Familien aufgenommen. Als fachliche Unterstützung für Erzieherinnen und Erzieher entstand nun im Projekt der Berliner Modell-Kitas für die Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung eine neue Handreichung. Sie reflektiert in Praxisberichten und fachlichen Beiträgen die Erfahrungen der Modell-Kitas und enthält konkrete Praxisanregungen. Die Handreichung mit dem Titel „Kultursensible Kita-Pädagogik. Praxiseinblicke sowie entwicklungspsychologische, sprachwissenschaftliche und rechtliche Aspekte“ kann im Internet heruntergeladen werden.

In der Broschüre werden viele Beispiele genannt, wie Integration gefördert werden kann. Dazu gehören aktive Netzwerke mit benachbarten Familienzentren, Unterkünften und Beratungsstellen, Sprach- und Bildkarten zur Kommunikation mit den Eltern und interaktive Bilderbuchbetrachtungen mit den Kindern. In weiteren Kapiteln wird reflektiert, was kulturelle Vielfalt im Kita-Alltag bedeutet: Wie lassen sich Missverständnisse, die etwa durch unterschiedliche Erziehungskonzepte und kulturelle Normen entstehen, vermeiden? Wie kann der Spracherwerb gefördert werden? Auch die Lebenssituation von geflüchteten Familien und die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Abläufe im Asylverfahren werden erklärt.

Das Projekt der Modell-Kitas wird seit Herbst 2016 durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziert. Es bündelt und reflektiert über die Vernetzungsstelle des Verbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder der Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz die Erfahrungen der acht Modelleinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft und gibt dieses Wissen an andere Einrichtungen weiter. Die entstandene Handreichung der Diakonie ist ein Meilenstein im Projekt. Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) begleitete das Projekt fachlich und ist Mitherausgeberin.

Die Handreichung als PDF und weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.integration-kitas.de

JOBMESSE UND INFO-BÖRSE

Am 22. September findet der nächste Berlin-Tag für pädagogische Fachkräfte statt.

Für alle, die in Berlin im Erzieher- oder Lehrerberuf arbeiten möchten, ist der Berlin-Tag eine gute Gelegenheit, sich zu informieren. Neben den Berliner Schulen nutzen mittlerweile erfreulich viele Kitas die Möglichkeit, sich bei der Jobmesse und Info-Börse zu präsentieren und mit Besuchern und Besucherinnen, die am Erzieherberuf interessiert sind, ins Gespräch zu kommen. Der nächste Berlin-Tag findet am Samstag, 22. September 2018, von 10 bis 15 Uhr im Flughafen Tempelhof statt.

Der Berlin-Tag wird zweimal im Jahr von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie organisiert. Er war ursprünglich für angehende Lehrer und Lehrerinnen gedacht, wurde dann aber erweitert. Auf dem Programm stehen Vorträge, Präsentationen und persönliche Beratungen zum Einstieg bzw. Quereinstieg in den Lehrer- und Erzieherberuf sowie zur Arbeit im Jugendamt.

Für den 22. September haben sich mehr als 60 Berliner Träger der Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfe angemeldet. Sie stellen sich vor und informieren Erzieherinnen und Erzieher oder am Quereinstieg Interessierte über ihre Arbeit, freie Stellen oder Qualifizierungsmaßnahmen. Außerdem werden mehr als 70 allgemeinbildende und berufliche Schulen vertreten sein.

Der Eintritt zum Berlin-Tag ist frei. Besucher und Besucherinnen können sich ab dem 3. September 2018 unter www.berlin-tag.berlin anmelden.

FRÜHZEITIGER VERTRAGSABSCHLUSS

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wirbt dafür, dass der Kita-Vertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen wird. Eltern bzw. Sorgeberechtigte können dann sicher sein, einen Kita-platz zu haben, der ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Gleichzeitig sind frühzeitig registrierte Verträge von enormer Bedeutung für die Jugendhilfeplanung des Bezirks und die Gesamtjugendhilfeplanung des Landes. Sie tragen zur Transparenz und einer verbesserten Datengrundlage bei.

Ein Betreuungsvertrag kann geschlossen und registriert werden, sobald der Kita der Gutschein der Familie vorliegt. Die Betreuung kann dann ab dem im Gutschein genannten Betreuungsbeginn starten.

Deswegen noch einmal unser Hinweis und unsere Bitte: Schließen und registrieren Sie ihre Betreuungsverträge so frühzeitig wie möglich.

ZUR ERINNERUNG: ZUZAHLUNGEN NEU GEREGELT

Zum 1. September 2018 treten die neuen Regelungen für den Bereich der Zuzahlungen in Kitas (Anlage 10 RV Tag) in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt gilt insbesondere auch die verbindliche Obergrenze von 90 Euro pro Kind und Monat sowie eine Anzeigepflicht für Zuzahlungsangebote.

Insgesamt ist es den Trägern somit weiterhin möglich, zusätzliche Leistungen anzubieten. Zugleich werden die Eltern davor geschützt, trotz beitragsfreier Kitas in Berlin hohe Zahlungen im Zusammenhang mit einem Kita-platz leisten zu müssen.

IMPRESSUM

**Der Kita-Informationsbrief wird herausgegeben von der
Pressestelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin.**

Redaktion: Iris Brennerberger (ViSDP)

E-Mail: pressestelle@senbjf.berlin.de